

**Nachtragshaushaltssatzung  
des  
Landkreises Ebersberg  
für das  
Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund des Art. 62 i.V.m. Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende

**Nachtragshaushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			auf nunmehr EUR	
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
die Erträge	2.492.410		83.025.923	85.518.333
die Aufwendungen	876.170		81.931.255	82.807.425
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<b>aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
die Einzahlungen	3.092.410		81.125.178	84.217.588
die Auszahlungen	876.170		78.750.397	79.626.567
<b>aus Investitionstätigkeit</b>				
die Einzahlungen	0	0	7.262.663	7.262.663
die Auszahlungen	0	72.662	19.922.578	19.849.916
<b>aus Finanzierungstätigkeit</b>				
die Einzahlungen	0	0	10.289.214	10.289.214
die Auszahlungen	530.980		1.505.020	2.036.000

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

## § 4

- (1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2008 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird nicht verändert.
- (2) Der Hebesatz für die Kreisumlage wird nicht verändert.
- (3) Der Steuersatz (Hebesatz) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) wird nicht geändert.
- (4) Der Steuersatz (Hebesatz) für Gewerbebetriebe wird nicht geändert.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird nicht verändert.

## § 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Ebersberg, den 28.04.2008

(Siegel)

gez.

Gottlieb Fauth  
Landrat